

Dienstvereinbarung

über den

Aufbau und Betrieb eines WLAN (Wireless Local Area Network) an der Universität Bamberg

Zwischen

der Universität Bamberg - vertreten durch den Rektor -

und

dem Personalrat der Universität Bamberg - vertreten durch den Vorsitzenden -

wird gem. Art. 73 i. V. m. Art. 75 Abs. 4 Nr. 8 und Art. 79 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 11.11.1986 (GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.1998 (GVBl. S. 443)

folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Dienstvereinbarung regelt die Bedingungen für die Installation und den dauerhaften Betrieb eines WLAN in den Gebäuden der Universität Bamberg zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten der Universität Bamberg.

Das WLAN wird als Ergänzung zum vorhandenen Festnetz installiert, das weiterhin die Priorität bei der Vernetzung der Universitätsgebäude hat.

Alle an das Datennetz der Universität unmittelbar angeschlossenen WLAN-Komponenten sind Teil des WLAN.

Das WLAN ist Teil der Informationsverarbeitungs-Infrastruktur, für die die Nutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gelten.

§ 2 Räumliche Verteilung

Zum Zweck des Betriebes des WLAN installiert die Universität Bamberg in Verantwortung durch das Rechenzentrum der Universität an den in der Anlage I aufgeführten Standorten Access-Points (Antennen). Über weitere Standorte entscheiden die Dienststelle und der Personalrat einvernehmlich.

§ 3 Einschränkungen

Eine feste Installierung von Access-Points erfolgt nicht in persönlichen Arbeitsräumen. Der Abstand der Access-Points zum Arbeitsplatz soll 3 m nicht unterschreiten.

§ 4 Technische Anforderungen - Grenzwerte

Die eingesetzten Geräte erfüllen die Vorgaben der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (26. BImSchV).

Es wird gewährleistet, dass nur geeignete, standardisierte Technik eingesetzt wird, die auf den Richtlinien der ETSI (European Telecommunications Standards Institute, EN 300328) und der deutschen Zulassungsvorschrift BAPT 222 ZV 126 (Bundesamt für Post und Telekommunikation) beruht und die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Vorschriften einhält. Dadurch wird nach dem derzeitigen

Stand der Technik und unter Beachtung der unter § 3 gemachten Einschränkung von einem Mindestabstand von 3 m zum AccessPoint, die vom AccessPoint abgegebene Leistungsdichte an persönlichen Arbeitsplätzen einen Wert von 10 mW/m² nicht überschreiten.

Die Universität verpflichtet sich zur Überprüfung (z.B. durch Messungen), wenn Personalrat und Dienststelle begründete Zweifel an der Einhaltung der Grenzwerte haben.

Die Unterlagen der Gerätehersteller mit Angaben über Strahlenbelastung, Sendefrequenz und Reichweiten sind als Anlage II Bestandteil dieser Dienstvereinbarung.

Sollte die wissenschaftliche Forschung den Nachweis von gesundheitsschädigenden Wirkungen durch den Einsatz des WLAN erbringen, wird der Betrieb eingestellt.

§ 5 Informationsrechte

Die Beschäftigten haben das Recht, jederzeit Einblick in diese Dienstvereinbarung zu nehmen. Sie soll im Rechenzentrum der Universität und beim Personalrat zur Einsichtnahme aufliegen.

§ 6 Installation und Betrieb

Die Installation und der Betrieb des WLAN in der Universität Bamberg erfolgt ausschließlich in der Verantwortung des Rechenzentrums der Universität.

Alle Stellen, die WLAN-Komponenten im Bereich der Universität fest installieren, stimmen dies mit dem Rechenzentrum schriftlich ab. Das Rechenzentrum führt ein Verzeichnis aller fest installierten WLAN-Komponenten.

§ 7 Kündigung, Änderungen

Diese Dienstvereinbarung kann von jedem Vertragspartner schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Kalendermonats gekündigt werden. Nach Eingang der Kündigung müssen unverzüglich Verhandlungen über eine neue Vereinbarung aufgenommen werden.

Einvernehmliche Änderungen sind jederzeit möglich und bedürfen der Schriftform.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am in Kraft.

Bamberg, den.....15.11.2005.....

Bamberg, den.....17.11.2005.....

Universität Bamberg - Rektor

Vorsitzender des Personalrates

.....gez.....
Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

.....gez.....
Otto J. Band

Anlage 1: zum Wintersemester 2005/2006 geplante Standorte von Access Points

- TB2 Lesesaal Untergeschoss
- TB3 Lesesaal zweites Obergeschoss
- TB4 Aufenthaltsraum im Eingangsbereich
- TB5 Lesesaal zweites Obergeschoss
- F21 Hauptgebäude, EG, Eingangsbereich rechts vorne in Nähe der Liftingsäule
- F21 Hauptgebäude, EG, im Bereich der Wandtafeln der Studentenverbindungen vor der Mensa links
- F21 Rechenzentrum, EG, Eingangsbereich